

## Alterssicherung im Spannungsfeld von Zwang, Wahlfreiheit und Paternalismus

Freundlich begrüsst Dr. Gottlieb A. Keller, Präsident der Statistisch-Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Basel, die Gäste, die sich an diesem Abend zahlreich in der Aula der Universität Basel eingefunden haben. Das Referat wird mit einer Einleitung eröffnet, wobei das Publikum neben einer ersten Übersicht zum Vortragsthema „Alterssicherung im Spannungsfeld von Zwang, Wahlfreiheit und Paternalismus“ einen Einblick in die eindrückliche Vita der Gastrednerin Monika Bütler, Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen, erhält. Ihre zahlreichen Nebentätigkeiten umschliessen unter anderem die Mitgliedschaft im Bankrat der Schweizerischen Nationalbank SNB, der Schindler Holding AG sowie der HUBER+SUHNER AG. Des Weiteren ist sie als Vizepräsidentin der Gebert Rütli Stiftung tätig und partizipiert u.a. durch einen Blog am politischen Alltag der Schweiz. Unter grossem Applaus betritt die Gastrednerin die Bühne und bedankt sich für die freundliche Einleitung und Einladung zum heutigen Referat. Anfänglich weist Prof. Dr. Bütler auf die Relevanz der Thematik hin, da das System der Alterssicherung in der Schweiz eine Vielzahl an Fragen ökonomischer und politischer Natur aufwirft, deren Beantwortung von grosser Wichtigkeit ist. Dabei beschäftigt Monika Bütler insbesondere das aktuelle und häufig diskutierte Thema der Ergänzungsleistungen. Ergänzungsleistungen bilden, zusammen mit der AHV und der IV, für die Alterssicherung ein soziales Fundament.

Monika Bütler betont, dass sich die Alterssicherung von anderen Versicherungen unterscheidet. Normalerweise geht es den Leuten, die die Versicherungsleistungen beziehen, schlecht. Beispiele dafür sind die Unfall-, Kranken- oder Diebstahlversicherung. Hingegen bei der Alterssicherung beziehen die Gesunden mehr Leistungen. Illustrativ weist Professor Bütler in einem Beispiel darauf hin, dass wenn ein gesunder Mensch 1'000 CHF pro Monat beziehen würde, die Beträge für z.B. Übergewicht, übermässigen Alkohol- oder Zigarettenkonsum nach oben hin angepasst werden müssten. Fest steht, dass Krankheit mit einer tieferen Lebenserwartung einhergeht. Somit findet bei der Alterssicherung in der Gesellschaft eine Umverteilung von den Kranken zu den Gesunden hin statt. Statistisch sieht man, dass die staatliche Alterssicherung der Schweiz den Grad der Altersarmut über den Zeitraum mehrerer Jahre hinweg massgeblich senken konnte. Somit verzeichnet das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV in der Schweiz eine Altersarmut von derzeit gerade nur 2,5 Prozent.

Monika Bütler verweist auf die Notwendigkeit des Bestehens einer durch den Staat regulierten Alterssicherung und verdeutlicht in diesem Zusammenhang, dass es sich bei der staatlichen Alterssicherung um ein Versicherungskonstrukt handle, welches so auf dem Markt nicht angeboten wird. Dies deutet auf das Bestehen eines gesellschaftlichen Grundkonsens hin, wobei die Alterssicherung in den Verantwortungsbereich des Staates gelegt wird, da nur der Staat über die Möglichkeit verfügt, einen sozialen Ausgleich in der Gesellschaft zu bewirken.

Monika Bütler nennt unterschiedliche Ansätze, welche zur staatlichen Alterssicherung führen. Ein Ansatz, welcher bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts J.H. von Thünen beschäftigte (der als einer der ersten die betriebliche Altersvorsorge in Deutschland eingeführt hat), liegt im Schutz des Individuums vor Fehlern seiner Mitmenschen. Ein weiterer Ansatz für eine staatliche Alterssicherung sieht Professor Bütler in der Bewahrung des Individuums vor Fehlern seiner selbst. Die Referentin verdeutlicht die beiden Ansätze anhand der schwedischen Teilprivatisierung der Alterssicherung. 30 Prozent der schwedischen Gesellschaft haben sich für die Standartoption entschieden und somit die Investitionsentscheidungen für die Alterssicherung dem Staat überlassen. Die Investitionstätigkeit der restlichen 70 Prozent haben zu teuren, riskanten und zu wenig diversifizierten Investitionen geführt. Dabei lassen sich solche Fehlinvestitionen und die damit verbundene Schädigung des Altersguthabens auf das Fehlen ausreichender Kenntnisse innerhalb der Gesellschaft zurückführen (Financial Literacy). Kenntnisse über Zins, Inflation und Risikodiversifikation sind dabei für die Sicherung des Altersguthabens von massgeblicher Bedeutung, jedoch leider in unserer heutigen Gesellschaft oftmals nicht ausreichend vorhanden.

Auch wenn die Alterssicherung staatlich reguliert ist, gewährt sie dem Individuum trotzdem die Wahl, sich im Zeitpunkt der Pensionierung zwischen Rente und Kapitaleistung oder Vorbezug (Wohneigentum) zu entscheiden. Weiter kann über den genauen Zeitpunkt des Rentenbezuges frei entschieden werden. Monika Bütler erläutert, dass die Ausübung der Wahl auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen kann. Konkret kann die Entscheidung, ob man die Rente oder das Kapital beziehen möchte „rational“, „nicht rational“ oder „zu rational“ getroffen werden, wobei sich der überwiegende Teil der Gesellschaft bei der Ausübung seiner Wahloption durchaus rational entscheidet. Für Professor Bütler steht fest, dass die Wahloption notwendig ist, denn sie schützt vor Kosten, die durch strategisches Verhalten entstehen können und mindert die Begünstigung derjenigen Personen, die über fundiertere Kenntnisse im Bereich der Alterssicherung verfügen als andere.

Monika Bütler hält abschliessend fest, dass das Thema an sich ein Spannungsfeld zwischen individueller Wahlfreiheit und effizienter, wirksamer Alterssicherung darstellt. Nebst Zwang und Wahlfreiheit sind für Professor Bütler jedoch noch weitere Faktoren für das Funktionieren der Alterssicherung notwendig, wie z.B. Kenntnis innerhalb der Gesellschaft über Themen wie Zins, Inflation und Diversifikation. Basierend auf der eigenen Forschung, schliesst Prof. Dr. Bütler darauf, dass die Gerechtigkeit in der Alterssicherung mit deren Komplexität korreliert. So sollte man versuchen das System der Alterssicherung so einfach wie möglich zu halten, um die Gerechtigkeit innerhalb der Alterssicherung zu gewährleisten.

Verfasserin: Julia Jankovic, 01.04.2019, RealWWZ